

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89 (Vorhaben- und Erschließungsplan)
"Ethylerminal südlich des Hafens Ostermoor" der Stadt Brunsbüttel
und

44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brunsbüttel für den Bereich südlich des Hafens Ostermoor, östlich der TotalEnergies GmbH, nördlich des Umspannwerks am Holstendamm und westlich der Kreisstraße 74 (Westzubringer).

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Brunsbüttel führt zurzeit das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 89 „Ethylerminal südlich des Hafens Ostermoor“ sowie für die 44. Änderung des Flächennutzungsplans durch.

Das Gebiet des vorhabenbezogenen **Bebauungsplans Nr. 89** wird wie folgt umgrenzt:

m Norden: durch die Bahntrasse südlich des Ostermoorer Hafens,
im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 578 der Flur 71,
im Süden: durch die geplante Erweiterung des Umspannwerks Ostermoor und
im Westen: durch das Betriebsgelände der TotalEnergies Bitumen GmbH.

Das Gebiet der **44. Flächennutzungsplanänderung** wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die südliche Hafenkante des Ostermoorer Hafens,
im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 236 der Flur 71,
im Süden: durch den Teilgeltungsbereich 2c) des B-Plans 77 (Batteriespeicherkraftwerk) und das Umspannwerk Ostermoor und
im Westen: durch das Betriebsgelände der TotalEnergies Bitumen GmbH.

Die Stadt lädt hiermit alle an der Planung interessierten Bürgerinnen und Bürger, dazu gehören auch Kinder und Jugendliche, dazu ein, an der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB teilzunehmen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet

vom 08.10. bis zum 08.11.2024

primär über das Internet als Online-Beteiligung statt. Die Planunterlagen sind auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse „<https://www.stadt.brunsbuettel.de/bauen/planen/bauleitplanverfahren>“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „<https://bob-sh.de/plan/brb-bp89-fnp44>“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Personen, die keine Möglichkeit haben, das Internet zu nutzen, können die ausliegenden Planunterlagen

in der Stadtverwaltung Brunsbüttel
Fachbereich 3 / Bauamt
Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel

einsehen. In dieser Öffentlichkeitsbeteiligung ist jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen hierzu können schriftlich oder während des Termins zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgegeben, oder unter „bob-sh@stadt-brunsbuettel.de“ per E-Mail zugesandt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Brunsbüttel, den 30.09.2024

L.S.

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje
Bürgermeister**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.89

Flächennutzungsplan der Stadt Brunsbüttel 44. Änderung

„Ethylterminal südlich des Hafens Ostermoor“

